

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy (LINKE)

vom 20. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. März 2023)

zum Thema:

**Wiedereinstieg in die Verbeamtung: Bilanz zweiter Durchgang und
Verbeamtung der Bestandslehrkräfte**

und **Antwort** vom 03. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. April 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15103

vom 20. März 2023

über Wiedereinstieg in die Verbeamtung: Bilanz zweiter Durchgang und Verbeamtung der Bestandslehrkräfte

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie vielen Absolvent*innen des regulären Vorbereitungsdienstes hat der Senat zum zweiten Schulhalbjahr 2022/23 die Einstellung in Kombination mit der Verbeamtung angeboten?

Zu 1.: 322 Personen haben ein solches Angebot erhalten.

2. Wie vielen Absolvent*innen des berufsvorbereitenden Vorbereitungsdienstes hat der Senat zum zweiten Schulhalbjahr 2022/23 die Verbeamtung angeboten?

Zu 2.: 270 Personen haben ein solches Angebot erhalten.

3. Wurde auch Lehramtsabsolvent*innen, die die Staatsprüfung in anderen Bundesländern abgelegt haben, eine Verbeamtung angeboten? Wenn ja, wie vielen?

Zu 3.: 79 Personen, die sich aus anderen Bundesländern beworben haben, haben ein solches Angebot erhalten.

4. Wie viele der jeweils unter 1., 2. und 3 aufgeführten Personen wollten dieses Angebot annehmen und wie viele konnten tatsächlich verbeamtet werden? Wie alt waren sie im Durchschnitt?

Zu 4.: Von den unter 1. und 3. aufgeführten Personen haben 294 Personen das Angebot angenommen. Davon konnten 252 Personen mit einem Altersdurchschnitt von 32 Jahren verbeamtet werden.

Von den unter 2. aufgeführten Personen haben 257 Personen das Angebot angenommen und davon konnten 233 Personen mit einem Altersdurchschnitt von 37 Jahren verbeamtet werden.

5. Welche Gründe sprachen bei den übrigen Personen gegen eine Verbeamtung? Sind bei medizinischen Gründen bestimmte Diagnosen gehäuft als Ausschlussgründe aufgetreten (z. Bsp. Adipositas/ein erhöhter BMI oder psychische Vorerkrankungen/in der Vergangenheit erfolgte Therapien)?

Zu 5.: Die Daten werden in der angefragten Form nicht erhoben. Personen, welche die Voraussetzungen des Beamtenverhältnisses nicht erfüllen, konnte kein Verbeamtungsangebot unterbreitet werden.

6. Wie vielen Absolvent*innen wurde keine Verbeamtung angeboten und warum? (Bitte unterscheiden nach Absolvent*innen des regulären Vorbereitungsdienstes, des berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes und mit Staatsprüfung aus anderen Bundesländern.)

Zu 6.: Die Daten werden in der angefragten Form nicht erhoben.

7. Haben Absolvent*innen, denen aufgrund von terminlichen Verzögerungen bei der Gesundheitsprüfung keine sofortige Verbeamtung angeboten werden konnte, dennoch ein fristgerechtes Einstellungsangebot, ggf. zunächst im Angestelltenverhältnis, erhalten? In wie vielen Fällen war dies nicht der Fall, so dass Lücken zwischen dem Ende des Referendariats und der Einstellung in den Berliner Schuldienst entstanden sind?

Zu 7.: Ja, in allen Fällen wurde ausnahmslos ein lückenloses tarifliches Beschäftigungsverhältnis zur Überbrückung abgeschlossen.

8. Wie viele Bestandslehrkräfte haben bisher die Verbeamtung beantragt? Wie bewertet der Senat die Anzahl eingegangener Anträge?

Zu 8.: Mit Stand vom 24.03.2023 haben 8.380 Bestandslehrkräfte ihre Verbeamtung beantragt. Der Senat bewertet die Anzahl der eingegangenen Anträge nicht; eine Antragstellung ist auch weiterhin möglich.

9. Auf welchem Weg können Bestandslehrkräfte, die sich gegen eine Verbeamtung entscheiden oder die nicht die Voraussetzungen für eine Verbeamtung erfüllen, die vom Abgeordnetenhaus beschlossene Kompensation beantragen? Ab wann erfolgt die Auszahlung?

Zu 9.: Auf Grund der Wiederholungswahl zum 19. Abgeordnetenhaus von Berlin konnten die erforderlichen ressortübergreifenden und parlamentarischen Abstimmungen noch nicht vorgenommen werden. Die Auszahlung wird nach Abschluss der Abstimmungen schnellstmöglich - samt möglicher rückwirkender Zahlungen - vorgenommen.

Berlin, den 3. April 2023

In Vertretung

Alexander Slotty

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie